

# Input der Beko zum Behinderten-Leitbild des Kantons Luzern

## Zusammensetzung Beko:

- Selbsthilfe
- Elternvereinigungen
- Fachorganisationen

## Anliegen:

### Zeitplan

Die Organisationen brauchen genug Zeit zur **Vorbereitung** und zum internen **Rückkoppeln**. Die Unterbrechung seit 2013 war ausserdem zu lang, es gab zahlreiche **personelle Wechsel**. Man muss sich das Thema erst wieder aneignen.

### Inhalt

1. **Umfassender Einbezug**: Es gibt nur einen „operativen“, punktuellen Einbezug der Anspruchsgruppen: Diskussion darf sich nicht nur auf einzelne Leitsätze beschränken.
2. Der Weg ist das Ziel: **Gründliche gemeinsame Auseinandersetzung** (Verwaltung und NPO), um gemeinsame Stossrichtung zu finden.
3. **Konsequent zeitgemässe UN-BRK-Perspektive**: Der Text spiegelt das nachträgliche Ergänzen der UN-BRK, atmet im Detail aber eine veraltete, defizitorientierte Fürsorge-Perspektive: Neu anfangen!

### Umfang

Das Leitbild ist deutlich **zu lang**: Das verwässert den Inhalt und raubt Aufmerksamkeit für das Wesentliche.

### Partizipation

1. **Breite Abstützung**: Es ist nicht klar, welche Organisationen (Selbsthilfe, Elternvereinigungen, Fachorganisationen) und damit Vertreter/innen welcher Anspruchsgruppen in den Prozess einbezogen wurden.
2. **Betroffene zu Beteiligten machen**: Es ist nicht klar, ob ausserdem eine direkte Rückkopplung mit der breiten und sehr heterogenen Gruppe der Betroffenen und Angehörigen (z.B. im Sinne eines Sounding-Boards) vorgesehen ist.
3. **Zuerst gemeinsame, saubere Auslegeordnung**: Vor der inhaltlichen Diskussion wäre angezeigt, zunächst einmal den Akteuren ausserhalb der stationären Institutionen und Werkstätten (Selbsthilfe, Elternvereinigungen, Fachorganisationen) Gehör zu schenken, da diese von Politik und Verwaltung im Kanton Luzern nur unzureichend wahrgenommen und nicht systematisch einbezogen werden, obwohl 9 von 10 Menschen mit Behinderung nicht im Heim leben (Stichwort: Auflösung der Behindertenkommission). Ziel der Auslegeordnung: „Wo drückt der Schuh?“ (vgl. Inhalt)

## **Verbindlichkeit bezüglich der Rolle des Kantons**

Wessen Leitbild soll es werden? Die NPO haben bereits ihre eigenen Leitbilder und wissen, was sie erreichen wollen. Soll eine gemeinsame Vision für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Luzern entstehen, muss klar ersichtlich sein, wo der Kanton Luzern seine eigene **Rolle und Verantwortung** sieht, wie er sie wahrzunehmen gedenkt und wie er die anderen Akteure (Gemeinden, intern andere Verwaltungseinheiten, Politik, Behindertenorganisationen) zu unterstützen gedenkt.

Die **UN-BRK** weist ihm den Weg, diese Verantwortungen zu erkennen.

Auch die **Durchsetzungskontrolle bestehender Rechte** (z.B. BehiG) gehört dazu. Insgesamt wünschen wir uns klareres eigenes **Commitment** des Kantons – und helfen weiterhin gerne mit!

17.11.16 Martina Bosshart